



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Feuerwehr
Az:
Datum: 14.10.2025

2025/186

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Unterstützung der Feuerwehr Waltrop im Randgebiet zu Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Feuerwehren der Städte Waltrop und Castrop-Rauxel.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren der Städte Castrop-Rauxel und Waltrop bestehen bereits seit fünf Jahren verbindliche Absprachen, die auch im letzten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Waltrop niedergelegt wurden, sich im Einsatz an den beschriebenen Stadtgrenzen zu unterstützen. Ziel ist es, die Schutzzieleerreichung zu verbessern.

In einem Erlass des Ministeriums des Innern aus Januar 2025 wurde neu geregelt, dass die planmäßige Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gemeinden nur in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) i.V.m. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkG NRW) rechtlich zulässig ist.

Der beiliegende Entwurf ist nicht nur zwischen den beiden Feuerwehren so abgesprochen, sondern auch mit dem Kreisbrandmeister und der Kommunalaufsicht und bedarf nunmehr der Zustimmung der beiden Räte in Castrop-Rauxel und Waltrop.

Aufgrund einer Neuausrichtung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren Castrop-Rauxel und Waltrop soll diese Vereinbarung im Jahr 2026 bereits überarbeitet werden.